

## Sitzungsvorlage

für den **Umweltausschuss**

Datum: 07.04.2022

TOP: 3 öffentlich

---

**Betr.:** Naturnahe Entwicklung von Berkel und Berkelquelle in Billerbeck

---

**Bezug:**

---

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:** ---

---

**Finanzierung** durch Mittel bei der HHSt.: ---

Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro: ---

Finanzierungs-/Deckungsvorschlag: ---

---

Beschlussvorschlag:  Beschlussvorschlag für den Rat:

Kein Beschlussvorschlag, nur Information

---

**Sachverhalt:**

Entsprechend der Nebenbestimmungen 4.2 zum Planfeststellungsbeschluss „Naturnahe Entwicklung von Berkel und Berkelquelle in Billerbeck“ ist zur Erfolgskontrolle im Nachgang der Gewässerentwicklungsmaßnahmen ein Monitoring durchzuführen und jährlich vorzulegen.

Unter Pkt 7 des vorliegenden Monitorings (s. Anlage) wird seitens der Naturförderstation folgende weitere Vorgehensweise vorgeschlagen:

- o Soweit eine Entwicklung in Richtung eines frischen bis feuchten Erlen-Auwald gewünscht ist, kann die natürliche Sukzession (= natürliche Rückkehr der für einen Standort typischen Pflanzen) weiterhin zugelassen werden. Dies wird empfohlen, da die Entwicklung aktuell natürlich und standorttypisch ist. Andernfalls müsste die Fläche regelmäßig von Erlen und sonstigen (Weiden-)Gehölzen freigestellt werden.
- o Im Zuge der Sukzession kommt es im Bereich der neuen Quellgerinne zur Verdrängung der sich gerade etablierenden Quellbach-, Ufer- und Röhrcharten. Im Laufe der nächsten Vegetationsperiode 2022 sollte entschieden werden, ob einige dicht bewachsene Uferabschnitte vorübergehend freigestellt werden können, um für die quelltypische Vegetation bis zu ihrer optimalen Etablierung bessere Lichtverhältnisse zu schaffen.

- o Die regelmäßige Entfernung des nicht heimischen, stark invasiven Japanischen Staudenknöterichs (Neophyt) im oberen Bereich des mit großen Sandsteinblöcken befestigten Steilufers am Siedlungsrand ist fortzuführen. Eine Ansiedlung im Schutzgebiet ist unbedingt zu vermeiden.
- o Die gesamte Renaturierungsfläche sollte weiterhin mindestens 1-2-mal jährlich begangen werden. Hierbei sollte vor allem auf das Vorkommen von Neophyten (s.o., ferner 2021 Robinie, Kanadische Goldrute) geachtet werden. Diese sind entsprechend unverzüglich zu entfernen (insb. vor Samenreife).
- o Soweit im Bereich des aufgeweiteten Quellgerinnes unterhalb der Aussichtsplattform eine weitere Röhrichtetablierung gewünscht ist, bietet sich eine Ausbringung von größeren Schilfsoden (*Phragmites australis*,) an (vgl. Aussagen, Kap. 5.2, autochthones Schilf aus der Umgebung). Dies kann empfohlen werden, da Schilf auch eine gewisse Reinigungskraft besitzt und für das Landschaftsbild sowie etwaige Brutvogelarten eine Bereicherung ist. Alternativ ist natürliche Sukzession eine gute Option.
- o Bei Bedarf kann die Sichtachse zu den Quellbereichen des nördlichen Ufers (Ausblick für Besucher) von Gehölzen freigestellt werden (Rückschnitt der am Ufer und in der Fläche aufgewachsenen Weiden und Erlen).
- o Da der Ausblick auf die Quellbereiche von der Aussichtsplattform aus ohne den o.g. regelmäßigen Rückschnitt der Gehölze vermutlich bereits mittelfristig nicht mehr optimal sein wird, könnte eine anderweitige Zuwegung (ggf. Zugang vom Norden her mit Blick auf die Quellen am unteren Hangfuß) eine Alternative bieten. Ein Betreten der Renaturierungsflächen selbst ist im Naturschutz- und FFH-Gebiet jedoch unbedingt zu vermeiden.
- o Das regelmäßige Monitoring sollte, wie im Pflege und Entwicklungsplan angegeben (in den ersten fünf Jahren möglichst jährlich, anschließend in einem 2-5-jährigen Turnus), fortgeführt werden.

Aus Sicht der Stadt Billerbeck werden die Empfehlungen der Naturförderstation geteilt, so sollte weiter verfahren werden.

Hinsichtlich der Sichtachse zwischen Ausblick und Quellbereich soll regelmäßig ein Rückschnitt der Gehölze durchgeführt werden.

Rainer Hein  
Betriebsleiter

Marion Dirks  
Bürgermeisterin

### **Anlagen:**

Monitoring  
Artenliste